



**SCHULZENTRUM
LOHNE** **OBERSCHULE**

**Konzept zur
Sprachförderung für
Schülerinnen und Schüler mit
Deutsch als Zweitsprache**

Stand 11/2017

1. Rechtliche Vorgaben

Das Sprachförderkonzept des Schulzentrums Lohne basiert auf dem Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ des MK vom 01.07.2014. Ziel ist es, den „Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, bei denen Deutsch nicht die Herkunftssprache mindestens eines Elternteils ist, (zu) verbessern“ und es soll „ihnen ein höchstmöglicher Bildungsabschluss ermöglicht werden“.¹

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Regelklassen aufgenommen und erhalten zusätzlich intensive Fördermaßnahmen durch Kurse im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“.

2. Das Schulzentrum Lohne

2.1 Allgemeine Angaben

Schule:	Schulzentrum Lohne
Schulleitung:	Herr Schrader
Koordination DaZ:	Frau Häcker
Schulform:	Oberschule
E-Mail:	verwaltung@szlohn.de
Telefonnummer:	05908/93400
Erstsprachen neben Deutsch:	Polnisch, Bulgarisch, Persisch, Syrisch, Kurdisch, Russisch, Arabisch, Rumänisch, Serbisch

2.2 Ressourcen der Schule

Das Sprachförderkonzept besteht im Wesentlichen aus vier Bereichen. Um eine schnelle Integration zu ermöglichen, werden die neuen Schüler ab dem Schuljahr 2017/18 einer Klasse zugewiesen (1). Für die notwendige Sprachförderung werden sie außerhalb dieser Klassen in Kleingruppen und mit zwei unterschiedlichen Niveau-Stufen (Anfänger / Fortgeschrittene) unterrichtet (2). In den übrigen Unterrichtsstunden nehmen die Schüler am Fachunterricht der Regelklasse teil. Können sie diesem in Ausnahmefällen nicht folgen, hat jeder Schüler in einem Ordner individuelles Fördermaterial, an dem er arbeiten kann (3). Im Anschluss an diese Phase (1-2 Jahre) wird für jeden Schüler ein individueller Förderplan entwickelt, der in Absprache mit den zuständigen Klassen- und Fachlehrern umgesetzt wird (4). Außerdem werden die Schüler ab Klasse 7 intensiv von der Berufseinstiegsbegleiterin unterstützt.

Derzeit werden den Schülern jeweils 2-4 Stunden vom Landkreis bewilligt, die von einer DaZ-Fachkraft der VHS Nordhorn erteilt werden. Zusätzlich erteilen drei Kolleginnen Unterricht für die betroffenen Schüler in Förderkursen DaZ (Nr. 3.3). Für die Beantragung einer Sprachlernklasse gibt es nicht genügend Teilnehmer.

Sachressourcen wie z.B. Computerräume, Räume zur Differenzierung, Internetanschlüsse stehen zur Verfügung. Weiterhin sind einige Materialien und Lehrbücher vorhanden, auf deren Basis der Sprachförderunterricht erteilt wird. Für jeden Schüler werden ein Lehrwerk und ein Arbeitsheft kostenlos zur Verfügung gestellt (z. Zt. Magnet). Dieses Lehrwerk aus dem Klett-Verlag orientiert sich an den Niveaubeschreibungen des europäischen Referenzrahmens. Es setzt zunächst auf das Erlernen und Bewältigen von Alltagssituationen, um eine damit verbundene Integration zu ermöglichen und zu fördern.

Mithilfe des Kursbuches sowie eines Arbeitsbuches erlernen die Schüler grammatikalisch einfache Satzstrukturen sowie einen soliden Grundwortschatz in Alltagsbereichen wie die Familie, die Schule, Sport, usw. Das Lehrwerk verfügt zudem über ein Testheft, welches nach jeder Lektion einen Test in grammatikalischen Strukturen sowie im Hörverstehen anbietet und dadurch eine gute Lernstandsdokumentation zulässt.

¹ KmK: Förderung von Bildungserfolgen und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunft“, Hannover 2014.

3. Aufgaben des DaZ-Unterrichtes

3.1 Alphabetisierung

Bei jeder Schülerin / jedem Schüler muss überprüft werden, auf welchem Kenntnisstand der deutschen Sprache sie / er steht. Folgende Fälle gilt es, besonders zu beachten:²

- a) Schülerinnen und Schüler, die bisher in keiner Sprache alphabetisiert sind, benötigen eine generelle Einführung in den Schriftspracherwerb.
- b) Schülerinnen und Schüler, die in einer lateinischen Schrift alphabetisiert sind, benötigen Neuordnung und Erweiterung der aus der Erstsprache bekannten Graphem-Phonem-Korrespondenz.
- c) Schülerinnen und Schüler, die in anderen Schriften alphabetisiert sind (z.B. thailändisch, kyrillisch), müssen das lateinische Alphabet kennenlernen mit der für das Deutsche verbindlichen Graphem-Phonem-Korrespondenz.

3.2 Erwerb kommunikativer Kompetenzen

Allgemein soll Deutsch als Zweitsprache besonders folgende Kompetenzen im kommunikativen Bereich fördern:

- Hörverstehen und Hör-/Sehverstehen
- Leseverstehen
- Teilkompetenz „Sprechen“: An Gesprächen teilnehmen / Zusammenhängend Sprechen
- Schreibfertigkeit
- Sprachmittlung

Dazu sollten die folgenden Kompetenzstufen erreicht werden:³

Kompetenzstufe	Kommunikative Kompetenzen
A1 = elementare Sprachverwendung auf Anfängerniveau, Grundstufe	<p>Die Schülerinnen und Schüler können:</p> <ul style="list-style-type: none">- einzelne Wörter und ganz einfach strukturierte Sätze verstehen, die sich auf sie selbst, ihre Familie und konkrete Dinge ihres alltäglichen Umfeldes beziehen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.- kurzen einfachen Texten Informationen entnehmen, wenn diese inhaltlich und sprachlich vorbereitet sind und aus den Bereichen vertrauter Unterrichts- bzw. Alltagssituationen stammen.- mit überwiegend auswendig gelernten kurzen Wendungen und einfachen Sätzen an Gesprächen über vertraute Personen, vertraute Themen und konkrete Situationen ihres Umfeldes teilnehmen. Die Kommunikation hängt weitgehend davon ab, dass Äußerungen von Gestik und Mimik begleitet sowie in angemessenem Tempo wiederholt und formuliert werden.- sich mit einfachen und eingeübten Wendungen und Sätzen über Menschen, Tiere, Dinge und Orte ihres unmittelbaren Umfeldes äußern. Sätze und Wendungen sind vorwiegend ohne weitere Verknüpfungen aneinandergereiht.- einfache Sachverhalte und Mitteilungen in einfachen und kurzen Sätzen aufschreiben, wenn sie inhaltliche und sprachliche Vorgaben haben.- kurze Äußerungen, die in der deutschen Standardsprache formuliert sind, in alltäglichen Situationen sinngemäß in der jeweils

² Nds. Kultusministerium: Deutsch als Zweitsprache, Hannover 2016, S. 5.

³ Nds. Kultusministerium: Deutsch als Zweitsprache, Hannover 2016, S. 10-25.

	anderen Sprache so wiedergeben, dass die Kernaussage generell richtig verstanden wird. Dies gilt in Ansätzen auch für schriftliche Äußerungen.
A2 = elementare Sprachverwendung	<ul style="list-style-type: none"> - einfache Sätze und kurze Texte aus Alltagssituationen verstehen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, sofern deutlich und langsam gesprochen wird. - zentrale Aussagen klar strukturierter Texte, die im Unterricht vorbereitet wurden, erfassen und ihnen gezielt Informationen entnehmen. Die Texte beziehen sich auf Situationen und Themen, die für das Alltagsleben von Bedeutung sind. - sich in einfachen, routinemäßigen Situationen des Alltags- und Schullebens verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete geht. Bei der Kommunikation benötigen sie noch Hilfen des Gesprächspartners. - sich mit einfachen Wendungen und Sätzen über Menschen, Lebensbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben und Abneigungen aus Alltags- und Schulleben äußern und dabei elementare Satzverknüpfungen verwenden. - eigenständig kurze Texte mit einfachen Wendungen und Sätzen verfassen. - mündlich oder schriftlich formulierte Äußerungen in der jeweils anderen Sprache in alltäglichen Begegnungssituationen so wiedergeben, dass die Schüleraussagen verstanden werden.

3.3 Erwerb der sprachlichen Mittel

Im sprachlichen Bereich werden sowohl Wortschatz, Grammatik als auch Aussprache und Intonation eingeübt und angewendet.⁴

Kompetenzstufe	Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Intonation
A1 = elementare Sprachverwendung auf Anfängerniveau, Grundstufe	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen Grundwortschatz, der sie in die Lage versetzt, elementaren Kommunikationsbedürfnissen gerecht zu werden und sich in Alltagssituationen verständigen zu können. - verfügen über eine begrenzte Beherrschung einiger einfacher grammatischer Strukturen und Satzmuster in einem auswendig gelernten Repertoire, die in Alltagssituationen und ihnen vertrauten Themenbereichen zur Verständigung erforderlich sind. - können i.d.R. einen eingeschränkten Grundwortschatz weitgehend sicher korrekt schreiben.
A2 = elementare Sprachverwendung	<ul style="list-style-type: none"> - können einen funktionalen und thematisch erweiterten Grundwortschatz so anwenden, dass sie sich in vertrauten Situationen und zu vertrauten Themen im Allgemeinen verständigen können. - können einige einfache Strukturen korrekt verwenden, die in Alltagssituationen und ihnen vertrauten Themenbereichen zur

⁴ Nds. Kultusministerium: Deutsch als Zweitsprache, Hannover 2016, S. 27-36.

Verständigung in der Zielsprache erforderlich sind. Dabei machen sie noch elementare Fehler; trotzdem wird in der Regel klar, was sie zum Ausdruck bringen möchten.

- können die von ihnen erworbenen funktional und thematisch erweiterten kommunikativen Basisstrukturen weitgehend korrekt verschriftlichen. Sie beherrschen auch elementare und für die Verständigung wichtige Zeichensetzungsregeln.

3.4 Sprachübergreifende Kompetenzen

Auch im Unterricht Deutsch als Zweitsprache muss die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Daher werden neben den vorher genannten Kompetenzen auch die Methoden- und Medienkompetenz trainiert.

Gleichzeitig steht die interkulturelle Kompetenz im Mittelpunkt. Aufgrund der kulturellen Vielfalt findet eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Alltags- und Lebensbedingungen, zwischenmenschlichen Beziehungen sowie Werte, Normen, Überzeugungen und Einstellungen statt.⁵

4. Konzeptionelles Vorgehen bei der Sprachförderung für Migrantenkinder

Bei den Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft unserer Schule wird ergänzend zur Schulanmeldung mit den Zeugnissen eine Sprachfeststellungsprüfung durchgeführt, um festzustellen, wie weit die Alphabetisierung in der Muttersprache und dem lateinischen Alphabet sowie deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind. Danach werden sie entsprechend ihres aktuellen Lern- und Entwicklungsstandes in Kleingruppen eingeteilt.

Die Wochenstundenzahl des Sprachförderunterrichts liegt bei ca. 5-10 Stunden (vgl. Erlass). Es werden zum einen Teil Einzelunterricht (VHS Nordhorn) erteilt und zum anderen Teil mehrere Schüler aus verschiedenen Jahrgängen gemäß ihres Lern- und Entwicklungsstandes gemeinsam unterrichtet. Dieser Kleingruppenunterricht findet mit bis zu fünf Schülern statt.

In erster Linie werden Wortschatz, Hörverstehen und Sprechen geschult, damit die Kinder grundlegende, alltägliche Dinge benennen können, z.B. in den Bereichen Schule, Einkauf. Dazu zählen auch Redewendungen und Ausdrucksweisen, die ein Kind für eine altersangemessene Kommunikation in der Schule und im Alltag braucht. Dazu gehören auch Ortsbegehungen, um sich im normalen Lebensalltag besser zurecht zu finden. Im Kurs für die fortgeschrittenen Schüler wird zusätzlich der Fachwortschatz für die unterschiedlichen Unterrichtsfächer eingeübt (z.B. Naturwissenschaften, GSW). Parallel dazu sind die Fachlehrkräfte angehalten, auf den jeweiligen Sprachleistungsstand der Schüler Rücksicht zu nehmen und ihnen Hilfen bei der Erschließung von Fachbegriffen des jeweiligen Faches an die Hand zu geben.

Das Arbeiten innerhalb des Kurses wird so organisiert, dass jeder Schüler individuell gefördert und gefordert wird. Durch einen stetigen Wechsel der Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit sowie das Unterrichtsgespräch) werden die Lerner sowohl zur selbständigen Arbeit als auch zu einer stetigen Kommunikation untereinander angeleitet. Dadurch lernen sie von Beginn an, ihr Erlerntes in kommunikativen Situationen anzuwenden.

Es werden geeignete Materialien (Lehrbücher, Arbeitshefte, Wortkarten) zur Verfügung gestellt, damit sich die betreffenden Lehrer (DaZ-Lehrkräfte, Klassenlehrer, Fachlehrer) genau absprechen können über den Unterrichtsinhalt und den Lernfortschritt der einzelnen Schüler.

Die Lernstandsdokumentation zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern findet pro Halbjahr im Rahmen der Pädagogischen Konferenzen statt. Hier findet ein Austausch über

⁵Vgl. Nds. Kultusministerium: Deutsch als Zweitsprache, Hannover 2016, S. 38.

den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler statt und ihre Entwicklung wird dokumentiert. Ist aufgrund der Lernstandsdokumentation ein Wechsel in die Fördergruppe für Fortgeschrittene möglich, wird ein Wechsel jeweils zum Halbjahreswechsel angestrebt.

Die Sprachförderung muss letztendlich dazu führen, dass sich die Schülerinnen und Schüler angemessen artikulieren und verständigen können. Ferner ist wichtig, die soziale Kompetenz zu stärken, damit die Migrantenkinder Anschluss bekommen und Kontakte mit Gleichaltrigen pflegen. Auf diese Weise lernen sie am schnellsten und am einfachsten.

5. Interkulturelle Schulentwicklung

Im Bereich des DaZ-Unterrichtes kooperiert das Schulzentrum intensiv mit der Flüchtlingshilfe des DRK Nordhorns. Schulanmeldungen laufen in der Regel gemeinsam mit den Eltern und der dortigen Ansprechpartnerin Frau Ströcker. Sie betreut die Flüchtlingsfamilien im Alltag und bei schulischen Anliegen.

Weiterhin kooperiert das Schulzentrum mit der VHS-Nordhorn. Über die Gemeinde Wietmarschen können die Eltern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zusätzliche Sprachförderstunden beantragen. Diese Stunden werden im Gebäude der Schule von der zuständigen DaZ-Fachkraft der VHS-Nordhorn erteilt.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der NLSchB wurden im November 2017 erstmalig im Hinblick auf den Bereich „Sonderpädagogik und Integration“ beantragt sowie in Anspruch genommen. Denn es gibt vermehrt Schüler, die in ihrem Heimatland die Schule nur selten besucht haben. Dadurch zeigen sich abgesehen von sprachlichen Schwierigkeiten auch Probleme im Bereich Lernen / Lernstrategien entwickeln.